

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die S I T Z U N G des  
GEMEINDERATES\*) ~~GEMEINDEVORSTANDES\*)~~

am Dienstag, den 22. März 2016  
am Steinfeld

im Sitzungssaal der Gemeinde Schwarzau

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.03.2016  
durch Kurrende.

**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Günter WOLF  
1. Vizebürgermeister Thomas STRENG

**die Mitglieder des Gemeinderates\*)**

- |  |  |
|--|--|
| 1. gf. GR. <u>Monika STRANZL</u> .....   | 2. gf. GR. <u>Jutta WOLF</u> .....     |
| 3. gf. GR. <u>Michael HAZE</u> .....     | 4. gf. GR. <u>Karl SEIDL</u> .....     |
| 5. GR. <u>Thomas PUHR Ing.</u> .....     | 6. GR. <u>Hermann DEKKER</u> .....     |
| 7. GR. <u>Hermann FENZ</u> .....         | 8. GR. <u>Yvonne THUR</u> .....        |
| 9. GR. <u>Mathias FENZ</u> .....         | 10. GR. <u>Klaus HOFER Ing.</u> .....  |
| 11. GR. <u>Gabriele GERNBAUER</u> .....  | 12. GR. <u>Karl EBNER</u> .....        |
| 13. GR. <u>Gabriele SCHWARZ</u> .....    | 14. GR. <u>Thomas ELIAN Ing.</u> ..... |
| 15. GR. <u>Christian SCHRAMMEL</u> ..... | 16. GR. <u>Evelyn ARTNER</u> .....     |
| 17. GR. <u>Ingrid BABUSCHIK</u> .....    |  |

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| 1. <u>Sekretär Otto Pfeifer</u> ..... | 2. .... |
| 3. ....                               | 4. .... |

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                                     |                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. <u>GR Thomas PUHR Ing.</u> ..... | 2. <u>gf GR Monika STRANZL</u> ..... |
| 3. <u>GR Ingrid BABUSCHIK</u> ..... | 4. <u>GR Mathias FENZ</u> .....      |
| 5. ....                             | 6. ....                              |

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender: ~~Vize\*)~~ Bürgermeister\*) Günter WOLF.....

Die Sitzung war – ~~nicht~~ – öffentlich  
Die Sitzung war – ~~nicht~~ – beschlussfähig

## T A G E S O R D N U N G

1. Instandhaltung Schwarza 2017
2. Subventionsansuchen
3. Breitbandausbau NÖGIG - Grobplanung - Datenüberlassung
4. 9. Schulstufe Kostenersatz Obergrenze
5. Mietvertrag 108/2
6. Kassaprüfung
7. Rechnungsabschluss 2015
8. Kostenzuschüsse Tagesbetreuung/Hort
9. Baumkataster
10. Gemeindewohnbauförderung - Aufschließungsergänzungsabgabe

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind gf GR Stranzl, GR Babuschick, Puhr und Mathias Fenz.

Von Bürgermeister Wolf wird ein Dringlichkeitsantrag „Projekt Ortsleitsystem“ eingebracht. Der Aufnahme als TOP 11 wird einstimmig zugestimmt.

Von GR Artner wird ein Dringlichkeitsantrag „Kindergarten Schwarzau am Steinfeld“ eingebracht.

Der Aufnahme als TOP 12 wird einstimmig zugestimmt.

### 1. Instandhaltung Schwarzau 2017

Herr Bürgermeister erklärt die geplante Maßnahme Schwarza in Schwarzau am Steinfeld, Instandhaltung 2017, WA3-WB5-256/079-2016. Er stellt den Antrag vorliegendem Förderansuchen und der Verpflichtungserklärung zuzustimmen.

#### Förderansuchen:

Die Gemeinde Schwarzau am Steinfeld ersucht um Förderung für die im Betreff angeführte Maßnahme.

— Voraussichtliche Kosten: ..... € 108.000,00

— Voraussichtliche Förderung gemäß Wasserbautenförderungsgesetz WBF 1985 idgF.:

- Bund ..... 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub>%, d.s. €36.000,00
- Land ..... 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub>%, d.s. € 36.000,00
- Interessent..... 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub>%, d.s. € 36.000,00

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass mit dem gegenständlichen Antrag kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

#### Verpflichtungserklärung:

##### 1. Bauträgerschaft

Der Interessent erklärt sich als Antragsteller und Bauherr mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen einverstanden.

##### 2. Ermächtigung

Der Interessent ermächtigt die NÖ Bundeswasserbauverwaltung (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau) in Namen des Bauträgers um Bundesförderung nach Wasserbautenförderungsgesetz WBF 1985 idgF anzusuchen und alles Erforderliche zur Durchführung der geplanten

Maßnahmen zu veranlassen. Diese Ermächtigung umfasst auch die Vergabe von Aufträgen an Dritte samt diesbezüglichen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz BVergG 2006 idgF.

### 3. Instandhaltung

Der Interessent verpflichtet sich nach Fertigstellung der gegenständlichen Maßnahme die ordnungsgemäße Instandhaltung und den Betrieb (regelmäßige Durchführung der erforderlichen Pflege und Kontrollmaßnahmen) zu übernehmen.

### 4. Interessentenbeitrag

Der Interessent verpflichtet sich, die durch Beihilfen (Bund und Land) gemäß WBFG sowie durch EU oder Sonderbeiträge nicht gedeckten Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Der Interessent verpflichtet sich, die Beitragszahlungen vor Baubeginn zu leisten.

### 5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Interessent verpflichtet sich, gemeinsame öffentlichkeitswirksame Broschüren, Folder, Einladungen zu Spatenstich- u. Eröffnungsveranstaltungen usw. nur in direkter Abstimmung mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, vorzubereiten.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

## 2. Subventionsansuchen

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund des vorliegenden Ansuchens des Miteinander in die Zukunft, Kinder- und Jugendverein Pitten eine Förderung für das Eltern-Kind-Zentrum Pittental in der Pfarre Seebenstein in der Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

Herr Bürgermeister bringt das vorliegende Ansuchen Verein ChronischKrank Antrag auf Vereinsunterstützung 2016 erklärend zur Kenntnis. Herr Bürgermeister stellt den Antrag, das Ansuchen des Vereins abzulehnen.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

## 3. Breitbandausbau NÖGIG – Grobplanung - Datenüberlassung

Herr Bürgermeister bringt die Sachlage erklärend zur Kenntnis und stellt den Antrag folgendes zu beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der NÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenzlinie
- Gemeindegrenzlinie
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse

- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

#### 4. 9. Schulstufe Kostenersatz Obergrenze

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, für Schüler, die anstelle des Polytechnischen Lehrgangs im neunten Pflichtschuljahre eine Fachschule für wirtschaftliche Berufe oder ähnliches besuchen einen Kostenersatz in der tatsächlichen Höhe, jedoch bis maximal € 1.800,-- für dieses Schuljahr zu gewähren.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

#### 5. Mietvertrag 108/2

Herr Bürgermeister bringt den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld als Vermieter und Frau [REDACTED] und Herrn [REDACTED] als Mieter der Wohnung Wechselbundesstraße 108/2 zur Kenntnis und stellt den Antrag diesem zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

#### 6. Kassaprüfung

Am 15. März 2016 fand eine angesagte Kassenprüfung durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde statt. Herr Bürgermeister bringt das Protokoll der Kassaprüfung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Kassaprüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

#### 7. Rechnungsabschluss 2015

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2015 erklärend zur Kenntnis. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 ist mit den einzelnen Erläuterungen zu den Abweichungen jeder Fraktion übermittelt worden und wurde in den Fraktionen durchbesprochen. Der Rechnungsabschluss 2015 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 01.03.2016 bis 15.03.2016 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit wurde er vom Prüfungsausschuss am 15.03.2016 gem. § 82 (2) NÖ GO geprüft. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab, ist dem Bürgermeister und dem Gemeindekassier die Entlastung zu erteilen. Der Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Fassung samt Beilagen gem. § 17 der VRV und dem

geprüften Jahresabschluss 2014 der Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltung GesmbH. wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### 8. Kostenzuschüsse Tagesbetreuung/Hort

Herr Bürgermeister bringt die Sachlage erklärend zur Kenntnis. Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die vom Magistrat der Stadt Wiener Neustadt und der Marktgemeinde Lanzenkirchen im Nachhinein vorgelegten Kostenforderungen für betreute Kinder abzulehnen. Die Gemeinde wird in Zukunft auf Anfrage vor Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung bzw. des Hortes im Einzelfall je nach Situation entscheiden.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

#### 9. Baumkataster

Herr Bürgermeister erläutert die vorliegenden Angebote. Er stellt den Antrag den Auftrag zur Erstellung bzw. Digitalisierung eines Baumkatasters und die laufende Regelkontrolle und Wartung an die Fa. Maschinenring zum Preis von € 1.512,-- für die Erstellung und zum Preis von €961,20 für die jährliche Regelkontrolle und an die Fa. GISquadrat GmbH zum Preis von € 1.224,-- für die GIS- Einarbeitung und € 144,-- inkl. MwSt. für die jährliche Wartung zu vergeben.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

#### 10. Gemeindewohnbauförderung – Aufschließungsergänzungsabgabe

Herr Bürgermeister erläutert die Sachlage und stellt den Antrag, die Förderungsrichtlinien der Wohnbauförderung der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld im Zusammenhang mit den Aufschließungskosten wie folgt zu ändern: Der Punkt 5 wird um folgenden Zusatz ergänzt: Die Aufschließungsergänzungsabgabe bei Neu- und Zubau zu einem Gebäude gem. § 39 (3) NÖ BO wird berücksichtigt. Diese Regelung tritt ab 1. April 2016 in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

#### 11. Projekt Ortsleitsystem

Herr Bürgermeister bringt die Sachlage erklärend zur Kenntnis. Er stellt den Antrag, den Auftrag laut vorliegender Kostenschätzung an die Fa. KWJ, Mattersburg zum Preis von € 20.500,-- inkl. MwSt. zu vergeben. 50% der

Kosten übernimmt der Kultur- und Dorferneuerungsverein Schwarzau.  
Zusätzlich wird um eine NAFES Förderung angesucht.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

## 12. Kindergarten Schwarzau am Steinfeld

Herr Bürgermeister stellt den Antrag dem Dringlichkeitsantrag stattzugeben.  
GR Artner regt an eine Bedarfserhebung durch das Amt der NÖ  
Landesregierung, Abteilung Kindergärten durchführen zu lassen.  
Die Gemeinderäte, die mitarbeiten wollen, sollen sich in der Gemeindekanzlei  
melden. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe soll am 3. Mai stattfinden.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

### Informationen:

Situation Kindergarten Schwarzau  
Situation Betriebsgebiet  
Landesausstellung 2019  
Digitalisierung des Kanalnetzes  
Überprüfung der Kanalflächen durch den Gemeindeabgabeneinhebungsverband  
LKW-Durchfahrverbot  
Einführung Papiertonne  
Innensanierung VAZ  
Kirchenportalsanierung – Kriegerdenkmalrenovierung  
Ortssäuberung  
Weiterführung Stützkraft Volksschulkind  
Durchfahrt Äcker Neunkirchner Straße – Flurbereinigung  
Ernennung eines Sicherheitsgemeinderates  
Situation Nachmittagsbetreuung Volksschule „Essensgeld“

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.03.2016  
genehmigt\*) - ~~abgeändert\*)~~ - ~~nicht genehmigt\*)~~

Günter Wolf eh.  
.....  
Bürgermeister

Otto Pfeifer eh.  
.....  
Schriftführer

Schwarz Gabriele eh.  
.....  
Gemeinderat

Michael Haze eh.  
.....  
Gemeinderat

Dekker Hermann eh.  
.....  
Gemeinderat

Fenz Hermann eh.  
.....  
Gemeinderat